STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt:	Frau Janz
Telefon:	02521 29-310

Vorlage

2016/0043
öffentlich

Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum
Umgestaltung der Kettelerstraße

Genehmigung der Ausführungsplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
16.03.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Ausbaubereich Kettelerstraße von Lippborger Straße bis zur Elisabethstraße wird – vorbehaltlich der aus der Eigentümerversammlung vorgetragenen Anregungen – entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Ausführungsplanung wie folgt ausgebaut:

Verkehrsregelung	Ausbau als Zone 30
Straßenverkehrsfläche	Asphalt
Entwässerungsrinne	Zweizeilig 16/16/14
Hochbord	12 cm Auftritt (Abtrennung zum Gehweg)
Gehwege	Betonsteinpflaster Grau 24/16/8 mit Minifase
Parkflächen	Betonsteinpflaster Anthrazit 24/16/8 mit Minifase und mit Rundbord als Abtrennung zur Fahrbahn
Grünflächen	Entsprechend der vorgelegten Ausführungsplanung

Kosten/Folgekosten

Die Kostenkalkulation für den Straßenbau beläuft sich auf 370.000 Euro.

Finanzierung

Für die Straßenbaumaßnahme stehen im Haushaltsplan 2016 bei der Investitionsmaßnahme 1037 – Erneuerung Kettelerstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 372.800 Euro als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahre 2015 zur Verfügung. Einnahmen werden in Höhe von 100.000 Euro durch Straßenbaubeiträge und in Höhe von 124.600 Euro durch Investitionszuwendung vom Land erzielt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Ausführungsplanung und das Bauprogramm werden unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenbau und der Städtebauförderung festgelegt. Der Ausbau ist für die Eigentümerinnen und Eigentümer nach Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) beitragspflichtig.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Erste Entwurfsplanungen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 13. März 2013 vorgestellt (siehe Vorlage 2013/0035- Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum, Umgestaltung der Kettelerstraße, Im Soestkamp und Brinkmannstraße einschließlich Karl-Heinz-Buhne-Platz). Im weiteren Verlauf wurden die Vorentwürfe den Eigentümerinnen und Eigentümern in einer Versammlung am 25. April 2013 vorgestellt und erörtert. Die in der Eigentümerversammlung angebrachten Anregungen wurden aufgenommen und die Entwürfe nochmals überarbeitet. Die Entwürfe wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz in seiner Sitzung am 10. Juli 2013 vorgestellt (siehe Vorlage 2013/0122 – Beschluss über den Planentwurf zur Beantragung von Städtebaumittel). In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 11. September 2013 wurde der Ausbauentwurf beschlossen. Der Planentwurf wurde anschließend mit weiteren Unterlagen der Bezirksregierung Münster zugesandt. In verschiedenen Abstimmungsterminen wurde der Planentwurf intensiv mit der Bezirksregierung Münster diskutiert.

Um den fördertechnischen und straßenverkehrsrechtlichen Belangen der Bezirksregierung Münster Rechnung zu tragen sind wesentliche Änderungen von Bedeutung gewesen. Der geänderte Planentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz in seiner Sitzung am 1. April 2014 vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine erneute Versammlung der Eigentümerinnen und Eigentümer durchzuführen. Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster ist am 22. Dezember 2014 bei der Verwaltung eingegangen. Eine Nebenbestimmung im Zuwendungsbescheid untersagt farbige Asphaltflächen in Einmündungsbereichen. Der geänderte Planentwurf ohne farbige Asphaltflächen in Einmündungsbereichen wurde am 22. Januar 2015 in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben beschlossen (siehe Vorlage 2015/0016 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum, Umgestaltung der Kettelerstraße, Im Soestkamp und Brinkmannstraße einschließlich Karl-Heinz-Buhne-Platz, Änderung des Planentwurfes aufgrund des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Münster).

Für die Kettelerstraße wurde auf der Grundlage der Entwürfe vom Ingenieurbüro HSM aus Erwitte eine Ausführungsplanung erstellt, die in der Versammlung der Eigentümerinnen und Eigentümer am 10. März 2016 vorgestellt werden wird. Die Genehmigung zur Durchführung Versammlung der Eigentümerinnen und Eigentümer hat der Ausschuss Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben in seiner Sitzung am 24. Februar 2016 beschlossen (siehe Vorlage 2016/0028 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt

Beckum). Über das Ergebnis der Versammlung der Eigentümerinnen und Eigentümer wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Der Ausbau ist für die Eigentümerinnen und Eigentümer der erschlossenen Grundstücke nach § 8 KAG beitragspflichtig. Voraussetzung für die Veranlagung der Beiträge ist, dass die Ausführungsplanung und das Bauprogram beschlossen und der Ausbau dementsprechend durchgeführt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Veranlagung die Ausführungsplanung beitragsrechtlich in einzelne Abrechnungsanlagen aufzuteilen ist. Die voraussichtlichen Beiträge sind den Eigentümerinnen und Eigentümern in der Versammlung am 20. Juni 2014 mitgeteilt worden.

Der vorgesehene Ausbau im Einzelnen ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Ausführungsplanung. Diese ist identisch mit der der oben genannten Vorlage 2016/0028 beigefügten Ausführungsplanung. Die Ausführungsplanung wird in der Sitzung von einem Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros vorgestellt.

Anlage(n):

Ausführungsplanung